



Einwohnergemeinde
4224 Nenzlingen

Abwasseranschlussgesuch Nr. [] / []

BG-Nr.: [] / []

(werden durch die Gemeinde ausgefüllt)

Standort des Objektes

Parzelle:

Strasse:

Nummer:

Bauherr/in / Gesuchsteller/in

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektverfasser/in:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Unternehmung:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektangaben

Anzuschliessendes Objekt:

EFH MFH Anzahl Wohnungen Nebenbaute

Industrie / Gewerbebetrieb Landwirtschaftsbetrieb Andere:

Neubau Umbau Anbau

Anzahl Belastungswerte Schmutzwasser: Bei grösseren Anlagen ist eine Berechnung beizulegen

Dachfläche (horizontal gemessen): m² Total

Platz-, Wegflächen (horizontal gemessen): m² Total

Regenwassernutzung: Ja Nein

Versickerung Dachwasser: Ja Nein

Versickerung Platz-, Wegflächen: Ja Nein

Leistungsangaben Anschlussleitungen:

Proj. Schmutzwasserleitung (Material / Innendurchmesser) / mm

Proj. Regenabwasserleitung (Material / Innendurchmesser) / mm

Die Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn mit dem entsprechenden Formular bei der Gemeinde separat zu beantragen.

Rechtliche Grundlagen (Abwasseranschlussgesuch)

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Nenzlingen
- Schweizer Norm SN 592 000
- Abwasserreglement der Gemeinde Nenzlingen
- Verordnung zu Gesuchen über Aufgrabungen, Wasser- und Kanalisationsanschlüsse in der Gemeinde Nenzlingen
- Verordnung über die Ausbaustandards für Gemeindestrassen und Werkleitungen in der Gemeinde Nenzlingen

Kontakte

Einmessen der Leitungen:

Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
Tel. 061 765 97 97, Fax 061 765 97 98, Mail: info@jermann-ag.ch

Abnahmen/Kontrollen durch die Gemeinde:

Leiter Werkhof Duggingen, Herr Patrick Hecht, Tel. 079 241 90 66

Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben und anerkennen die Vorschriften und Auflagen zum Abwasseranschlussgesuch.

Ort, Datum

Bauherr/in

Projektverfasser/in

**Dieses Formular ist zusammen mit einem 6-fachen Plansatz
(Situationsplan, Beilagen) der Gemeinde zuzustellen.**

Alle Unterlagen sind zu unterschreiben!

Bewilligung

Dem eingereichten Anschlussgesuch für das Abwasser wird vorbehältlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen entsprochen.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF

Nenzlingen,

Einwohnergemeinde Nenzlingen

Therese Conrad
Gemeindepräsidentin

Nicolas Berger
Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat, Regierungsgebäude, 4410 Liestal, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

| | | |
|-------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Verteiler: | - Bauherr / Gesuchsteller | (mit genehmigten Plänen und Rechnung) |
| | - Projektverfasser | (mit genehmigten Plänen) |
| | - Jermann Ingenieure + Geometer AG | (mit genehmigten Plänen) |
| | - Werkhof Duggingen | (mit genehmigten Plänen) |
| | - KBLG (Bauverwaltung) | (mit genehmigten Plänen) |
| | - Amt für Umweltschutz & Energie | (mit Situationsplan) |
| | - Bauinspektorat | (Kurzbericht) |